

Informationen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie am Staatlichen Studienseminar für Lehrerbildung Gera

Aus dem Infektionsschutzgesetz ergibt sich für unsere Ausbildungseinrichtung die Verpflichtung, Regelungen für seminarinterne Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene, insbesondere entsprechend der §§ 33-36 des [Infektionsschutzgesetzes \(IfSG\)](#) zu treffen, die in einem Hygieneplan festgehalten sind.

Unser Hygiene- und Infektionsschutzkonzept soll ein hygienisches Umfeld für alle Bediensteten am Standort, den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtlern bzw. Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern in der Nachqualifizierung sowie den Teilnehmenden entsprechend der EU-Anerkennungsverfahren sowie allen Bediensteten und Gästen unserer Einrichtung sichern und basiert auf den Vorgaben der aktuellen Thüringer Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2.

Das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept berücksichtigt die organisatorischen Anforderungen bezogen auf die Ausbildungsaufgaben der verschiedenen Zielgruppen und ist auf die baulich-funktionellen Gegebenheiten unserer Einrichtung abgestimmt.

Es besteht die Pflicht, das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept dem Personal und ebenso allen, auch zeitweise am Staatlichen Studienseminar Gera Anwesenden, bekannt zu geben. Die Belehrung zur Einhaltung der festgelegten Hygienemaßnahmen muss schriftlich dokumentiert werden.

Aus diesem Grund erhalten Sie mit diesem Schreiben zu Ihrer Kenntnisnahme das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept des Staatlichen Studienseminars für Lehrerbildung Gera. An Ihrem ersten Präsenztage am Studienseminar in Gera sind Sie verpflichtet, mit Ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme des Hygiene- und Infektionsschutzkonzepts zu bestätigen und verpflichten sich damit gleichzeitig zur Einhaltung der genannten Hygienemaßnahmen.

Einige Hinweise aus dem Hygiene- und Infektionsschutzkonzept sind nachfolgend noch einmal aufgeführt, da sie Anforderungen, die vor der Teilnahme an einer Seminarveranstaltung zu bedenken sind, benennen:

- Bei Krankheitszeichen einer COVID-19-Erkrankung, (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) gilt es, auf jeden Fall zu Hause zu bleiben und den/die Seminarleiter/in zu informieren.
- Teilnehmer_innen, welche innerhalb von 14 Tagen vor einer Präsenzveranstaltung am Studienseminar aus einem vom RKI benannten Risikogebiet eingereist sind, muss die Teilnahme verwehrt werden. Es sei denn, es kann ein negatives Testergebnis vorgelegt werden. Bei Nichtteilnahme soll die Möglichkeit eröffnet werden, via einer Videoschleife an Veranstaltungen teilnehmen zu können.
- Teilnehmer_innen, die innerhalb von 14 Tagen vor einer Präsenzveranstaltung am Studienseminar Kontakt mit einer COVID-19-positiv getesteten Person hatten, muss die Teilnahme verwehrt werden bzw. die Möglichkeit eröffnet werden, via einer Videoschleife teilnehmen zu können.
- In den Fluren des Studienseminars Gera muss eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.
- Auch mit Mund-Nase-Bedeckung soll ein Sicherheitsabstand von 1,50 m eingehalten werden.

Bitte gehen Sie nach dem Betreten des Studienseminars bzw. vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung direkt in Ihren Seminarraum. Verbleiben Sie bitte in Ihrem zugewiesenen Raum und vermeiden Sie unnötige Begegnungen auf den Fluren. Nach Beendigung der Seminarveranstaltung verlassen Sie bitte die Räume des Studienseminars Gera zügig. Sollten Sie die Flure der Etagen mit den Verwaltungsräumen betreten müssen, beachten Sie bitte, dass auch dort die Abstandsregel gilt.

gez. H. Scheika, stellv. Gesamtseminarleiterin

Gera, den 28.08.2020